STADT
WÜRZBURG
Friedhofsverwaltung

Bestattung im Leichentuch ohne Sarg
- Bestattungsunternehmen -

Bestattungsunternehmen:

Firmenname	
Anschrift	
Ansprechpartner:in	
Email-Adresse	
Telefon	

Verstorbene:r:

Name, Vorname	
Verstorben am	
Sterbeort	
Geburtsdatum	

Für oben genannte:n Verstorbene:n soll eine Bestattung im Leichentuch ohne Sarg, gemäß § 30 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes durchgeführt werden.

Hiermit gewährleisten wir Folgendes:

- Sollte eine offene Aufbahrung gewünscht sein, übernehmen wir die Leichenversorgung, inklusive Lösen und Schließen der Wicklung.
- Eine hygienische Leichenversorgung wird von uns übernommen.
- Der Leichnam wird in verrottbare, blickdichte Leichentücher fest gewickelt sein, sodass sich diese bei der Beisetzung nicht lösen.
- Unter den eingewickelten Leichnam wird von uns ein Tragetuch in den Sarg gelegt, welches den Mitarbeitenden der Friedhofsverwaltung Würzburg zum Tragen des Leichnams dient; das Tuch hat vier reißfeste Schlaufen pro Längsseite und jeweils eine reißfeste Schlaufe an Kopf- und Fußende (Breite je Schlaufe zwischen 15-25 cm); es kann mindestens das Gewicht des Leichnams + 30 kg tragen, überragt den Leichnam zu allen Seiten und besteht aus verrottbarem Material.
- Wir stellen ein Abdeckbrett zur Verfügung (Maße nach Absprache mit der Friedhofsverwaltung), welches nach dem Herablassen des Leichnams mittels Sarggurten über diesen gelegt wird – hierzu weist das Brett 3 x 2 parallele längliche Ausfräsungen auf, durch die die Gurte gezogen werden können. Zwei der Ausfräsungen befinden sich an einer Längsseite des Brettes jeweils einmal in den Ecken, die 3. Doppelausfräsung befindet sich an der anderen Längsseite des

Brettes mittig. Es muss an den Innenraum des Grabes angepasst sein, den Leichnam vollständig bedecken, sodass ein Luftraum entsteht.
Alternativ kann das Abdeckbrett vom Bestattungsunternehmen bei der Friedhofsverwaltung erworben werden.

- **Der/die Verstorbene wird in einem von uns gestellten Sarg bis zur Beisetzung aufbewahrt; nach der Beisetzung wird der Transportsarg von uns wieder umgehend mitgenommen.**
- Der/die Verstorbene wird spätestens 24 Stunden vor der Beisetzung zu den regulären Öffnungszeiten der Aufbahrung, am Friedhof angeliefert. Das Aufsichtspersonal der Friedhofsverwaltung der Stadt Würzburg wird bei der Anlieferung des Verstorbenen die Möglichkeit gegeben, diese:n zu identifizieren (Öffnen/Schließen der Wicklung im Kopfbereich dafür erfolgt durch uns) und die genannten Voraussetzungen zu kontrollieren.

Uns ist bewusst, dass das Fehlen von einer oder mehrerer der oben genannten Voraussetzungen dazu führen kann, dass kurzfristig eine Bestattung **mit Sarg** angeordnet wird.

Ort, Datum	Unterschrift